

Jury

Landesbischof Dr. h. c. Frank
Otfried July oder ein/e von
ihm bestimmte/r Vertreter/in

Dr. Melanie Ardjah
des. Direktorin Kunsthalle
Göppingen

Dr. Eva-Marina Froitzheim
Kuratorin Kunstmuseum
Stuttgart

Prof. Andreas Opiolka
Akademie der Bildenden
Künste Stuttgart

Simone Demandt
Bildende Künstlerin

Christoph Frick
Bildender Künstler

Erik Sturm
Bildender Künstler

Prof. Philip Kurz
Geschäftsführer Wüstenrot
Stiftung

Prälatin Gabriele Arnold
Vorsitzende des Stiftungsrats
der Stiftung für Kirche und Kunst

Dekan Marcus Keinath
Vorsitzender des Vereins für
Kirche und Kunst

Kirchenrat Reinhard Lambert
Auer, Kunstbeauftragter
der Württembergischen
Landeskirche

Stellvertreter/innen aus den
Leitungsgremien der Stiftung
und des Vereins für Kirche und
Kunst: Martina Geist, Bernhard
Huber, Pfr. Johannes Koch.

Preisverleihung

Die Preisverleihung findet am
28. September 2019 durch den
Landesbischof in der Kunsthalle
Göppingen statt.

Ausstellung hervorgehobener Arbeiten und Katalog

Die Jury wählt aus den Einsen-
dungen bis zu 20 Arbeiten
mit einer »besonderen Aner-
kennung« aus.

Neben den Arbeiten der Preis-
träger sollen sie in einer
Ausstellung in der Kunsthalle
Göppingen präsentiert und
in einem Katalog dokumentiert
werden.

Für die Präsentation kann bei
ortsgebundenen Arbeiten neben
der erwähnten Dokumentation
der eingereichten Arbeit auch
eine andere Arbeit, in trans-
portablen und präsentierbaren
Formaten, ergänzend zur Ver-
fügung gestellt werden.

Die Evangelische Landeskirche
erhält das Recht, die ausge-
wählten Arbeiten in Veröffent-
lichungen zu der Ausstellung
kostenfrei abzubilden und
zu publizieren.

Bitte beachten Sie

Bewerbungsunterlagen können
aus organisatorischen Gründen
nicht zurückgesendet werden.

Weitere Informationen

www.kirche-kunstpreis.de

Kontakt und Anfragen

kunstpreis@elk-wue.de

Anschrift

Kunstpreis
Kirchenrat Reinhard Lambert Auer
Kunstbeauftragter der Landeskirche
Evangelischer Oberkirchenrat
Gänseheidestraße 2-4
70184 Stuttgart

Die Durchführung des Preisverfahrens
liegt bei der Stiftung Kirche und Kunst
in der Württembergischen Landeskirche

Wir danken für die Unterstützung und Förderung



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

un scharf

3. Kunstpreis der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Hauptpreis 10.000 Euro
Förderpreis 3.000 Euro

3. Kunstpreis der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Das Uneindeutige und Offenbleibende sind Kennzeichen zeitgenössischer Kunst. Warum diese Unschärfe? Warum etwas nur andeuten? Warum es nicht klar und eindeutig auf den Punkt bringen? Ist es das Wesen von Kunst, etwas ahnbar zu umkreisen? Etwas mit den der Kunst eigenen Mitteln in eine – nur so schlüssige – Ausdrucksform zu bringen? Etwas in eine dichte Beschreibung, in eine Darstellung zu fassen, die es deutlich zeigt und dabei gleichwohl Deutungsspielräume eröffnet?

Wir suchen nicht einfach nach verschwommenen Fotos, verwischten Bildern und unkonturierten Formen. Bei deutlicher Abgrenzung zur Beliebigkeit geht es uns vielmehr um den möglichen Mehrwert solcher Unschärfe. Sie betrifft auch die Kirche. Das Transzendente entzieht sich dem unmittelbaren Zugriff. Von Gott und seiner Wirklichkeit kann immer nur andeutungsweise gesprochen werden. Verfügbare Ausdrucksmittel wie Bilder und Gleichnisse erweisen sich als zu begrenzt und stellen dennoch die einzig mögliche und angemessene Weise dar, vom Unsagbaren zu reden. Doch es gibt Erfahrungen, die eindeutig sind. Im Beziehungsgeschehen erschließen sie sich. Auf dem Weg dahin erscheint es aber geradezu als Notwendigkeit, Unklares, Uneindeutiges und Unscharfes zuzulassen.

un scharf

Wir interessieren uns also ganz präzise für diese »Unschärfe« in der Kunst. Was wird durch sie eröffnet und ermöglicht? Welche Bedeutung kommt den Rezipienten zu? Und wie entsteht sie überhaupt, diese eindeutige Uneindeutigkeit? Hilft da der Zufall, das Fragile, das Fragment, die Übertreibung, die Verrätselung, die Simulation, die Kontextverschiebung, der unabgeschlossene Entwurf ...?

Wir unterstellen also auch künstlerischem Schaffen ein immer neues Bemühen, bei aller Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Mittel zu einer gewissen Präzision des Ausdrucks durchzudringen. Wir finden, in Zeiten zunehmender scharfer Abgrenzungen und nachlassender Toleranz, von Fake News und dreist in die Welt gesetzten Individualwahrheiten erhält das Thema »unscharf« in seiner ganzen Spannweite auch eine besondere gesellschaftliche Brisanz.

Mit dem 3. Kunstpreis der Ev. Landeskirche suchen wir ein weiteres Mal den offenen Dialog. Wir sind gespannt, wie Sie das Thema »unscharf« aufgreifen. Wir vermuten in der Kunst riesige Möglichkeitsfelder, Unzugängliches zu umkreisen, sich ihm anzunähern und es als sich Entziehendes gleichwohl zu begreifen und Gestalt gewinnen zu lassen.

Einzureichende Arbeiten

Jede Äußerungsform der bildenden Kunst, alle Materialien sind möglich: Malerei, Skulptur, Rauminstallation, mediale Arbeiten, performative Arbeiten, Klang und Licht, Raumausstattungen. Die Arbeiten sind grundsätzlich frei. Besonders interessieren uns dabei auch Ansätze von »Site-Specific-Art«, die auf besondere Situationen und Räume Bezug nehmen.

Die Bewerbung ist möglich mit einer Neukonzeption speziell für den Wettbewerb
• oder einer bereits realisierten, an einem Ort vorhandenen Arbeit
• oder einer abgeschlossenen temporären Kunstaktion oder Installation für einen Ort.

Die eingereichte Arbeit soll aktuell und in den letzten fünf Jahren entstanden sein. Bei bereits vorhandenen ortsgebundenen oder temporär abgeschlossenen Arbeiten muss eine in einer Ausstellung attraktiv präsenterbare Dokumentation (anhand von Fotos oder Video) möglich sein.

Wichtig

Für die Teilnahme ist unbedingt auch eine Online-Registrierung Voraussetzung. Das Anmeldeformular findet sich im Internet:

www.kirche-kunstpreis.de

Teilnahme

Professionelle künstlerische Ausbildung und Tätigkeit sind die Bedingungen. Teilnehmen können ausschließlich bildende Künstlerinnen und Künstler mit ausgewiesener hauptberuflicher Ausrichtung, ebenso Studierende an staatlichen Kunstakademien und staatlich anerkannten freien Kunstschulen.

Die Vergabe des zusätzlichen Förderpreises ist beschränkt auf Künstlerinnen und Künstler in der akademischen Ausbildung und in den ersten Jahren der Professionalität bis zum Alter von 35 Jahren.

Der Wohnort der Bewerberinnen und Bewerber muss im Bundesgebiet sein.

Einreichungsverfahren

Bewerbungszeitraum
bis Ostern 2019
Letzter Einreichungstag
23. April 2019

Die Anmeldeunterlagen sind in ausgedruckter Form schriftlich an das Büro des Kunstbeauftragten einzusenden. Adresse
→ siehe Rückseite.

Die Arbeit ist anhand von ausgedruckten Fotos (DIN A4) und bei medialen Arbeiten ggf. CD/DVD mit Angaben zu Titel, Format, Technik und Ort nachvollziehbar einzureichen. Beizufügen ist ferner eine kurze Erläuterung in gedruckter Form. In wenigen Sätzen sollte darin auch beschrieben sein, wie sich der Bezug zur Themenstellung aus Sicht der Urheberin / des Urhebers darstellt. Ergänzend bitten wir um Angaben zur Biographie und zu bisherigen Ausstellungsbeteiligungen.